

Handyregelung: Regelung zur Benutzung von Handys und entsprechenden multimedialen Geräten am Beethoven-Gymnasium

Wir wünschen uns an der Beethoven-Schule einen verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Kommunikationsmedien. Dies bedeutet für uns, dass die Schülerinnen und Schüler in den Pausen direkt miteinander kommunizieren und nicht das Handy oder entsprechende Geräte nutzen, sei es zum Kommunizieren oder zum Spielen. Darüber hinaus soll über diese Reglementierung Cybermobbing und generell der Missbrauch von Handys oder multimedialer Geräte zum Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte, z.B. durch Fotos oder Filme, verhindert werden.

Innerhalb der **Schulgebäude** und dem **Innenhof** ist die Benutzung von Handys sowie multimedialen Geräten durch Schülerinnen und Schüler verboten. Dies bezieht auch den Fall mit ein, dass das Gerät gehört wird, z.B. weil das Handy klingelt.

Folgende Ausnahmen gelten:

- 1) **Im Unterricht** und im Rahmen von Unterrichtsprojekten ist es den Lehrkräften überlassen, die Benutzung aufgabengebunden zu gestatten.
- 2) **Im Stillarbeitsbereich, im Oberstufenraum** und **außerhalb der Pausen im Schulcafe** dürfen Computer (Laptops, Tablets und Smartphones) zum Arbeiten genutzt werden. In diesen Räumen darf außerhalb der Pausen über Kopfhörer so Musik gehört werden, dass niemand gestört wird.
- 3) **Übergangslösung:** Eine kurze Nutzung des Handys zur Orientierung auf der **Vertretungs-App** ist zulässig (ESL vom 28.09.2021).

Auf dem **Außenhof** sollen die Geräte nur für notwendige kurze Informationen an Personen außerhalb der Schule genutzt werden. Aufgrund der Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist das Filmen oder Fotografieren nicht gestattet.

Konsequenzen bei Verstößen:

- 1) Bei Verstößen gegen obige Regeln wird das elektronische Gerät eingezogen (SchG §62, Absatz 2) und kann gegen Vorlage der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am nächsten Schultag im Sekretariat abgeholt werden.
- 2) Bei der Nutzung eines Handys oder anderer multimedialer Geräte in einer Prüfungssituation wird dies darüber hinaus als Täuschungsversuch gewertet und die Prüfungsleistung mit der Note 6 bewertet.

Smartboards/Beamer und technische Ausstattung der Klassen- und Kursräume

Smartboards und die dazugehörigen Rechner dürfen außerhalb des Unterrichts nicht benutzt werden, außer wenn es ausdrücklich von einer Lehrkraft gestattet wurde (z.B. Medienschüler oder zur Vorbereitung eines Referats).

Das Zeigen von Gewaltvideos oder andere schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenwürde führen unmittelbar zu Ordnungsmaßnahmen gemäß §63 Schulgesetz bis hin zum sofortigen Ausschluss aus der Schule.

Stand: 9.10.2017
ergänzt am 28.09.2021